

# **Markt Schierling**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Absicht, im Bereich der Planung einer Photovoltaikanlage südöstlich von Walkenstetten die Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen**

Der Marktgemeinderat hat am 27. September 2011 beschlossen, südöstlich von Walkenstetten eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne von § 5 BauGB durchzuführen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Die Änderung betrifft eine Teilfläche der Flurnummer 2602 der Gemarkung Zaitzkofen. Die Fläche soll als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt werden.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Schierling, 07. Oktober 2011  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 07.10.2011  
Abgenommen am: 08.11.2011